



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
P I-1312-3-4/377 B
24.10.2025

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
H-H2002/118/4

München, 16. Dezember 2025
Telefon: 089 2186 2914

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Verena Osgyan, Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.10.2025 „Bau, Bauunterhalt und Sanierungsbedarf an staatlichen bayerischen Hochschulen und Universitäten“

Anlagen: Anlage 1 zu Frage 1.1 (Kleine Baumaßnahmen)
 Anlage 2 zu Fragen 3.3 und 4.1 (Bauunterhalt)
 Anlage 3 zu Fragen 7.1 und 7.2 (Betriebskosten)
 Anlage 4 zu Frage 1.1 (abgeschlossene Große Baumaßnahmen)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantwortet das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Interesse der Klarheit und Lesbarkeit wird in diesem Schreiben auf die Zusammenfassung der bayerischen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen und Kunsthochschulen



unter dem Begriff „bayerische Hochschulen“ zurückgegriffen. Nur bei differenzierten Darstellungen wird eindeutig zwischen den verschiedenen Hochschularten unterschieden.

1.1 Auf welche Summe belaufen sich die Mittel, die die Staatsregierung seit 2020 in die Sanierung und den Bau bzw. Umbau von staatlichen Hochschul- und Forschungsgebäuden investiert hat (bitte nach Jahren aufschlüsseln und alle in diesem Zeitraum abgeschlossenen Bauprojekte unter Angabe der Einzel- und Gesamtkosten auflisten und erläutern)?

Die beiliegende Übersicht (*Anlage 1*) zeigt die Entwicklung des Haushaltsansatzes für Kleine Baumaßnahmen (KBM, bis 3 Mio. Euro) seit dem Jahr 2020. Die bayerischen Hochschulen sind für die Bewirtschaftung der kleinen Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten in eigener Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Bauämtern verantwortlich. Mit dem jährlichen Kassenanschlagsschreiben, das den bayerischen Hochschulen jährlich übermittelt wird, wird die Bewirtschaftungsbefugnis des Titels 701 01 auf die jeweilige Hochschule übertragen.

Baumaßnahmen mit einer Gesamtinvestition über 3 Mio. Euro (Große Baumaßnahmen, GBM) werden innerhalb der Anlage S (Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen) als Einzeltitel veranschlagt und bewirtschaftet. Die seit 2020 hierüber in Hochschul- und Forschungsgebäude investierten Mittel sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Maßnahmen der Universitätsklinik sind nicht aufgeführt. Das Haushaltsjahr 2025 ist noch nicht abgeschlossen und daher nicht berücksichtigt.

| Haushaltsjahr | Investierte Mittel |
|----------------------|---------------------------|
| 2020 | 363.364.360,31 € |
| 2021 | 310.940.619,25 € |
| 2022 | 278.481.232,41 € |
| 2023 | 368.225.330,13 € |
| 2024 | 375.824.455,63 € |
| gesamt | 1.696.835.997,73 € |

Die in dem angefragten Zeitraum in die Nutzung übergebenen GBM sind der Tabelle in *Anlage 4* zu entnehmen.

- 1.2 Auf welche Summe beziffert die Staatsregierung aktuell den Bau-, Umbau-, Investitions- und Sanierungsbedarf im Bereich staatlicher Hochschul- und Forschungsgebäude (nach einzelnen Maßnahmen bzw. Gebäuden und bitte zusätzlich getrennt nach kleinen und großen Baumaßnahmen auflisten und erläutern)?**
- 5.1 Welcher Anteil der Gebäude der staatlichen Hochschulen und Universitäten wird derzeit als „sanierungsbedürftig“ oder „stark sanierungsbedürftig“ eingestuft (bitte Maßnahmen einzeln beschreiben und aufschlüsseln sowie nach Hochschule in Prozent der Gesamtfläche angeben)?**
- 5.2 Welche Erhebungsmethoden, Bewertungskategorien und Referenzjahre liegen dieser Einstufung zugrunde?**

Die Fragen 1.2, 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff „Sanierung“ umfasst eine große Bandbreite baulicher Maßnahmen. Je nach deren Umfang und Kosten können Sanierungen von der einfachen Bauunterhaltsmaßnahme (BU) über KBM bis hin zu GBM reichen. Diese können alle im Bestand nicht nur der Sanierung, sondern auch der Renovierung oder Modernisierung dienen. Hierbei wird die vorhandene Bausubstanz im erforderlichen Maß aktuellen Anforderungen angepasst, wobei die Übergänge fließend sind. Sanierungen, insbesondere im Rahmen des laufenden BU, sind eine Daueraufgabe. Umfassende Maßnahmen im Altbestand erstrecken sich häufig über mehrere Jahre.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über den Einzelplan 15. Der veranschlagte Mittelbedarf der GBM ist nach Haushaltsjahren gegliedert in der Anlage S dargestellt, die Mittel für Sanierungen im Rahmen des BU werden in den Gruppen 519 bzw. 547, die Mittel für KBM in der Gruppe 701 ausgebracht.

Eine Bezifferung des reinen Sanierungsbedarfs staatlicher Hochschulliegenschaften liegt nicht vor. Die Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre für

staatliche Baumaßnahmen im Einzelplan 15 können der folgenden Übersicht entnommen werden. Die Angaben umfassen nicht nur Sanierungen, sondern auch Neubaumaßnahmen.

Bausausgaben im Einzelplan 15 in Euro:

| Jahr | BU | KBM | GBM | Gesamt |
|---------------|--------------------|--------------------|----------------------|----------------------|
| 2021 | 98.666.111 | 28.810.911 | 427.861.427 | 555.338.449 |
| 2022 | 94.275.873 | 39.081.671 | 406.882.333 | 540.239.876 |
| 2023 | 103.339.595 | 78.605.625 | 552.027.669 | 733.972.889 |
| 2024 | 100.315.274 | 65.294.843 | 640.843.101 | 806.453.218 |
| Gesamt | 396.596.853 | 211.793.050 | 2.027.614.529 | 2.636.004.432 |

1.3 Welchen Bau-, Umbau-, Investitions- bzw. Sanierungsbedarf gibt es darüber hinaus im Bereich der bayerischen Studierendenwerke (bitte ebenfalls nach jeweiligem Studierendenwerk und Einzelmaßnahme auflisten und erläutern)?

Die Studierendenwerke sind eigenständige Anstalten des öffentlichen Rechts. Zu deren eigenen Aufgaben gehören Bau und Betrieb von Studierendenwohnheimen. Das StMWK ist in die Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Studierendenwerke nicht vollumfänglich eingebunden, allerdings sind die Maßnahmen, die aus Mitteln des Sonderprogramms zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der bayerischen Studierendenwerke finanziert werden, und die laufenden Baumaßnahmen aus den Wirtschaftsplänen des Jahres 2025 bekannt. Die geplanten Projekte mit Eigenmitteln aus der Wohnheimbaurücklage sind dem StMWK im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung von Rücklagen mitzuteilen. Nach diesem Kenntnisstand laufen derzeit die folgenden Maßnahmen oder werden voraussichtlich in den kommenden Jahren bis spätestens 2030 begonnen. Änderungen der Maßnahmen im Planungsprozess können nicht ausgeschlossen werden.

Das Studierendenwerk Augsburg plant, im besagten Zeitraum vier Wohnheimbauprojekte mit insg. 1.000 Wohnheimplätzen durchzuführen, welche sich vorwiegend in Augsburg, aber auch in Neu-Ulm befinden. Gesamtkostenschätzung: 107.088.030 €

Die Planungen des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg umfassen sieben Wohnheimprojekte mit Schwerpunkt in Nürnberg und weiteren Projekte in Ingolstadt und Neuburg an der Donau, wodurch knapp 1.500 Wohnheimplätze saniert oder umgebaut werden. Gesamtkostenschätzung: 171.386.670 €

Ziel des Studierendenwerks München Oberbayern ist es, bis 2030 gut 2.600 Wohnheimplätze zu sanieren oder zu bauen. Neben München liegen die Projekte in Freising, Rosenheim und Garching. Gesamtkostenschätzung 323.908.796 €

650 Wohnheimplätze umfassen die vier Projekte des Studierendenwerks Niederbayern/Oberpfalz an den Hochschulstandorten Regensburg, Passau und Straubing. Gesamtkostenschätzung: 88.550.000 €

Ebenfalls 650 Plätze plant das Studierendenwerk Oberfranken zu bauen oder zu sanieren. Die sechs hiesigen Projekte liegen in den Hochschulstädten Bayreuth, Hof, Weiden, Kulmbach und Kronach. Gesamtkostenschätzung: 82.859.750 €

Hinzu kommen noch gut 800 Wohnheimplätze des Studierendenwerks Würzburg, dessen fünf Wohnheimprojekte in Würzburg, Bamberg und Schweinfurt liegen. Gesamtkostenschätzung 104.156.368 €

2.1 Welche der unter 1.1 bis 1.3 aufgeführten Maßnahmen sind dabei bereits im Haushalt 2025 oder im Haushaltsentwurf 2026 eingeplant (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr und Maßnahme)?

Sämtliche (geplanten) Investitionen im Bereich der KBM und des BU an den bayerischen Hochschulen sind für das Jahr 2025 dem aktuellen Haushaltsplan zu entnehmen. Die KBM können beim jeweiligen Hochschulkapitel dem Titel 701 01 entnommen werden. Der BU ist beim jeweiligen Titel 547 40 den Erläuterungen zu entnehmen.

In der Anlage S zum Haushaltsplan im Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des StMWK sind alle bereits im Haushalt eingeplanten GBM dargestellt. Noch nicht im Haushalt eingestellte Maßnahmen obliegen den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

Die Studierendenwerke führen diese Maßnahmen als eigene Aufgaben durch, so dass diese nicht im Staatshaushalt zu veranschlagen sind. Zwar haben die Studierendenwerke meist eine Förderung aus dem Programm studentisches Wohnen des StMB zur Finanzierung eingeplant, die dort veranschlagten Fördermittel werden jedoch nicht vorhabenbezogen veranschlagt, so dass diese nicht konkreten Projekten zugeordnet werden können.

2.2 Welche konkreten Bau-, Sanierungs- oder Neubauvorhaben sind bereits bekannt, aber noch nicht im Haushalt 2025 oder im Haushaltsentwurf 2026 eingestellt (bitte nach Hochschule, geplantem Investitionsvolumen und aktuellem Planungsstand auflisten, einschließlich Neubauprojekten sowie geplanter Erweiterungen)?

Die anstehenden Sanierungen an den bayerischen Hochschulen sind der Anlage S des Epl. 15 zu entnehmen. Die Planungen von Bauvorhaben sind dynamische Prozesse. Die beteiligten Staatsministerien (StMWK und StMB) befinden sich u.a. im Rahmen von regelmäßigen Baubesprechungen im fortwährenden Austausch mit den bayerischen Hochschulen. Überlegungen zur baulichen Weiterentwicklung werden durchgängig angestellt und stets im Hinblick auf die jeweilige Dringlichkeit und Priorität bearbeitet.

2.3 Welche Rolle spielen dabei sogenannte PPP- bzw. ÖPP-Projekte und Bestellbauten in der Gesamtkostenplanung und -verteilung (jedes Projekt bitte einzeln auflisten und beschreiben)?

Ob bei staatlichem Unterbringungsbedarf eine ÖPP-Lösung sinnvoll ist, muss jeweils im Einzelfall abgewogen werden. Derzeit spielen die oben genannten Modelle nur eine untergeordnete Rolle.

Im Bereich der Universitäten ist derzeit für die Erziehungswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg eine Realisierung über eine Anmietung im Nürnberger Norden in Vorbereitung. Hierfür wird aktuell das Raumprogramm im Hinblick auf die Erfahrungen der vorangegangenen Ausschreibung aktualisiert. Eine Ausschreibung soll Anfang 2026 erfolgen.

Am 29. Juli 2025 wurde das Ohm Innovation Center, das größte staatlich geförderte Forschungsgebäude einer Hochschule in Deutschland, nach vierjähriger Bauzeit offiziell an die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm übergeben. Die Planung und Errichtung des Gebäudes erfolgte im Rahmen einer Bestellbauausschreibung durch einen privaten Investor, der das fertige Gebäude ursprünglich auf Mietbasis zur Verfügung stellen sollte – im Sommer 2024 wurde das Gebäude aber seitens des Freistaats Bayern erworben.

3.1 Wie hoch ist der von den staatlichen bayerischen Hochschulen und Universitäten für die Jahre 2020 bis 2025 und perspektivisch für 2026 gemeldete Bedarf an laufendem Bauunterhalt und Instandhaltungen (bitte nach Hochschulstandort aufgeschlüsselt)?

3.3 Welche Haushaltsmittel wurden für den laufenden Bauunterhalt an die einzelnen Hochschulen und Universitäten in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 zugewiesen (bitte nach Hochschule und Jahr aufschlüsseln)?

4.1 Welche Haushaltsmittel wurden in den Jahren 2020 bis 2025 für den Bauunterhalt staatlicher Hochschulen und Universitäten tatsächlich aufgewendet (bitte nach Hochschulstandort, Baumaßnahme und Stand der Planung und Umsetzung aufgeschlüsselt)?

- 7.1 Welche Mittel wurden den staatlichen Hochschulen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 für Energie- und Gebäudebetrieb zugewiesen (bitte nach Hochschule aufgeschlüsselt)?**
- 7.2 Welche tatsächlichen Gesamtausgaben für Energie- und Gebäudebetrieb haben die Hochschulen und Universitäten für die Jahre 2020 bis 2025 und perspektivisch für das Haushaltsjahr 2026 gemeldet (bitte nach Hochschule auflisten)?**

Die Fragen 3.1, 3.3, 4.1, 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die beiliegende *Anlage 2* zeigt die Entwicklung der Haushaltsansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen seit dem Jahr 2020; *Anlage 3* zeigt die Entwicklung der Haushaltsansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie die Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft seit dem Jahr 2020.

Es wird auf die Ausführungen unter Nr. 1.1 zum jährlichen Kassenschlagsschreiben und damit auf die eigene Zuständigkeit der bayerischen Hochschulen bei der Bewirtschaftung der Bauunterhaltsprojekte verwiesen.

Seit der Umstellung auf die verdichtete Titelstruktur im Haushaltsjahr 2024 existiert kein eigener Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (ehemals Gruppe 519), sondern die Mittel für BU sind im Haushaltsansatz der sächlichen Verwaltungsausgaben (Universitäten: Titel 547 40, Hochschulen: 519 01) mitveranschlagt. Anhaltspunkte für die jeweiligen Sollansätze ergeben sich nurmehr aus der Erläuterungsseite zu Titel 547 40 des Haushaltsplans, die jedoch keinen bindenden Charakter haben. Die Einführung der verdichteten Titelstruktur ermöglicht den Universitäten eine maximale Flexibilität, wie und an welchen Stellen sie ihre Haushaltsmittel einsetzen, da nahezu alle Titel gegenseitig deckungsfähig sind. (Anmerkung: Bei den Technischen Universitäten München und Nürnberg bestand bereits zum Abfragezeitpunkt 2020 die verdichtete Titelstruktur.)

Zusätzlich zur Veranschlagung im jeweiligen Universitätskapitel speisen sich die für den BU verfügbaren Mittel aus einer Reihe weiterer Quellen:

- In den Jahren 2024 und 2025 wurden weitere Haushaltsmittel aus dem zentralen Verstärkungsansatz bei Kap. 15 02 Titel 519 02 bereitgestellt.
- Für dringende Bauunterhaltsmaßnahmen und um einem Sanierungsstau entgegenzuwirken, wurden einzelnen Universitäten wiederholt Sondermittel aus Kap. 15 28 TG 73 sowie einzelnen Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen Sondermittel aus Kap. 15 49 TG 73 zugewiesen. Im Bereich der Kunsthochschulen erfolgten Sonderzuweisungen aus dem Sammelansatz Kap. 15 05 TG 93 an die für die jeweilige Kunsthochschulen zuständige Regierung.
- Auch wurden ressortübergreifend für die Hochschulen Mittel für dringende Bauunterhaltsmaßnahmen bereitgestellt, insbesondere die Maßnahmen zur Umsetzung der bayerischen Klimaschutzoffensive aus dem Einzelplan 09 u.a. mit dem Programm zur Energetischen Sanierung staatlicher Gebäude, dem Programm für Photovoltaikanlagen auf staatlichen Gebäuden, Dach- und Fassadenbegrünung sowie dem Bau von Ladesäulen.
- Auch aus dem Corona-Investitionsprogramm des Einzelplans 13 wurden den bayerischen Hochschulen im Jahr 2022 Mittel zur Modernisierung staatlicher Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich zugewiesen.
- Aus den Mitteln des Programms Bayern Barrierefrei 2023 (veranschlagt bei Kap. 15 02 TG 74) können ebenfalls die Titel für BU oder KBM der Hochschulen verstärkt werden.
- Durch den Stellengehälterinanspruchnahmevermerk erhalten alle bayerischen Hochschulen zudem die Möglichkeit, aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen oder freier oder teilweiser freier Stellen Ausgaben für allgemeine Aufgaben (wie u.a. den BU) einzusetzen.

Um die Steigerungen der Energiepreise abzumildern, wurden den bayerischen Hochschulen neben den Haushaltsansätzen in dem jeweiligen Stammkapitel in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich Mittel aus dem Verstärkungsansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume bei Kap. 15 02 Tit. 517 02 zugewiesen (vgl. *Anlage 3*).

3.2 Nach welchen Verfahren und Bewertungskriterien ermittelt die Staatsregierung den Bauunterhaltsbedarf?

Das Verfahren zur Ermittlung des Bauunterhaltsbedarfes richtet sich nach Abschnitt C 1 der Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau), siehe Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau 2020).

4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die ggf. auftretende Unterdeckung zwischen Zuweisungen und Bedarf, und welche Maßnahmen wurden zur Sicherstellung eines ausreichenden Bauunterhalts zur Vermeidung eines möglichen Sanierungsstaus ergriffen?

7.3 Wie bewertet die Staatsregierung die ggf. aufgetretene Unterdeckung zwischen Zuweisungen und Bedarf, und welche Maßnahmen wurden zur Sicherstellung des laufenden Betriebs ergriffen?

8.1 Welche Einsparmaßnahmen im Bereich Bauunterhalt, Energieversorgung oder Raumversorgung wurden von den staatlichen Hochschulen und Universitäten in den Jahren 2020 bis 2025 und perspektivisch für das Jahr 2026 ff. beschlossen oder umgesetzt (bitte nach Hochschule und Maßnahme auflisten)?

8.2 Welche Hochschulen und Universitäten haben für das Haushaltsjahr 2025 und perspektivisch für das Jahr 2026 ff. Betriebseinschränkungen oder Reduzierungen von Lehr- bzw. Forschungsflächen aufgrund haushaltsbedingter Kürzungen angekündigt?

8.3 In welcher finanziellen Höhe bewegen sich die geplanten Einsparungen (bitte nach Standort und Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.2, 7.3, 8.1, 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherstellung ihres laufenden Betriebs sowohl hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten als auch des BU obliegt grundsätzlich den bayerischen Hochschulen selbst, die hierfür die Mittel der staatlichen Grundfinanzierung bedarfsgemäß einsetzen. Dies schließt auch Priorisierungsprozesse über die interne Ausgabenverteilung ein.

Auf die bei den Fragen 3.1., 3.3 und 4.1 aufgeführten Erläuterungen zur verdichteten Titelstruktur und die gegenseitige Deckungsfähigkeit bei Betriebskosten und BU, auf die Möglichkeiten des Stellteilhaberanspruchvermerks und die Zuweisungen von Verstärkungsmitteln wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Kürzungen von Mitteln sind nicht erfolgt – im Gegenteil. Der Freistaat Bayern ist Forschungsstandort von Weltformat und hochattraktiver Studienort. Die Staatsregierung steigert daher stetig die Ausgaben und setzt einen klaren Fokus auf Wissenschaft und Hochschulen: Über 7,2 Mrd. Euro fließen im Jahr 2025 an die Hochschulen im Freistaat.

- 5.3 Welche Gebäude oder Gebäudeteile an staatlichen bayerischen Hochschulen und Universitäten mussten seit dem 1. Januar 2020 aufgrund baulicher Mängel ganz oder teilweise gesperrt werden (bitte nach Hochschule und Grund auflisten)?**
- 6.1 In wie vielen Fällen kam es seit 2020 an staatlichen Hochschulen und Universitäten zu Verzögerungen oder Einschränkungen bei Berufungsverfahren, Forschungsprojekten oder Studienangeboten aufgrund baulicher Mängel oder unzureichender Raumverfügbarkeit (bitte nach Hochschule auflisten)?**
- 6.2 Welche konkreten Fälle sind der Staatsregierung hierbei bekannt?**
- 6.3 Welche Maßnahmen wurden zur Kompensation dieser Einschränkungen ergriffen?**

Die Fragen 5.3, 6.1, 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Auflistung über den Betriebsstatus einzelner Liegenschaften an den bayerischen Hochschulen liegt dem StMWK nicht vor. Die bayerischen Hochschulen sorgen selbst für die Sicherstellung adäquater Bedingungen für Forschung und Lehre.

Über den Verlauf vertraulicher Berufungsverhandlungen kann das Staatsministerium keine Auskunft geben. Berufungsverhandlungen sind von unterschiedlichsten Faktoren beeinflusst, so dass sich deren Verlauf und Aus-

gang nicht auf einzelne Punkte zurückführen lassen. Die Studierbarkeit jeglichen Studiengangs an den bayerischen Hochschulen war und ist zu jeder Zeit gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Blume

Staatsminister